

Recensiones y discusiones

Ιωαν. Σ. Τουλουμάκος: *Ἡ θεωρητικὴ θεμελιώσις τῆς δημοκρατίας στὴν κλασσικὴ Ἑλλάδα. Επίμετρο: Στοιχεῖα τῆς δημοκρατικῆς ἐπιχειρηματολογίας τῶν κλασσικῶν χρόνων στὴν νεώτερη εὐρωπαϊκὴ πολιτικὴ σκέψη.* [Die theoretische Begründung der Demokratie im alten Griechenland. Anhang: Elemente der demokratischen Argumentation aus klassischer Zeit im neueren politischen Denken Europas.] Verlag Papazisis, Athen 1979. XXIV+370 S.

Die intensive Beschäftigung mit Themen aus dem Bereich des politischen Denkens der Antike in der neueren Forschung läßt dem Gelehrten nur geringe Möglichkeiten für Originalität und neue Beiträge, besonders wenn Aristoteles und sein Werk «Πολιτικά» das Hauptthema sind. Wenn aber gerade heutzutage so oft von einer Krise der Demokratie in der modernen Welt die Rede ist, dann ist es immer noch von berechtigtem Interesse, danach zu fragen, wie die Demokratie im alten Griechenland begründet wurde. Der Verfasser dieses, vor kurzem in griechischer Sprache erschiene- nen Buches ist sich der Schwierigkeiten, aber auch der möglichen Bedeutung eines neuen Versuches völlig bewußt. Da das Buch in griechischer Sprache verfaßt wurde und aus diesem Grund nicht allen zugänglich ist, wird es hier etwas ausführlicher als sonst in Rezensionen üblich besprochen.

Das Thema des Buches ist, wenn auch etwas enger gefaßt, als der Titel vermuten läßt, dennoch nichtsdestoweniger interessant. Den Ausgangspunkt bildet die aristotele- lische Politik, und Ziel des Buches ist es zu untersuchen, auf welche Weise Aristoteles die Argumente für und gegen die Demokratie kritisch betrachtet und benutzt hat, wo der Ursprung der Argumentation liegt, und wie wir den eigentlichen Beitrag von Aristoteles zur theoretischen Begründung der Demokratie beurteilen können. Ein zweites Ziel ist die Untersuchung jener Elemente der altgriechischen demokratischen Argumentation, die auch im neueren politischen Denken fortgewirkt haben; dieses Thema wird in einem ausführlichen Anhang dargestellt.

Gewiß ist ein großer Teil der Literatur des 5. Jahrhunderts verloren; dies ist aber nicht der einzige Grund dafür, daß uns nur wenige Zeugnisse für eine theoretische Begründung der Demokratie vorliegen. Eine systematische Theorie, nicht nur

gelegentliche Äußerungen wie diejenigen in der Dichtung des 5. und in der Rhetorik des 4. Jahrhunderts, könnten wir höchstens von einer Persönlichkeit wie Protagoras erwarten. Eine derartige Theorie hat jedoch nur Aristoteles, etwa ein Jahrhundert später, entwickelt. Doch dürfen wir Aristoteles nicht als einen Anhänger der athenischen Demokratie betrachten, schon ganz und gar nicht jener Form der Demokratie, die seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts verwirklicht wurde; er war aber auch kein fanatischer Gegner dieser Staatsform. Er nimmt gegenüber der demokratischen Argumentation eine positive Haltung ein und benutzt —wie die Ausdrücke «δοξεῖ τισιν» oder «φασί» zeigen— Argumente, die aus einer älteren demokratischen Argumentation stammen. Die Auseinandersetzung mit der gegen die Demokratie gerichteten Kritik findet sich im 3. Buch seiner Politik, im Rahmen der Behandlung einzelner «ἀπορίαι», d.h. in der Diskussion einzelner Fragen. Diese Auseinandersetzung bildet die erste theoretische Begründung der Demokratie in systematischer Form. Wie Touloumakos im einzelnen zeigt, folgen die «ἀπορίαι» immer einem dialektischen Schema: Zuerst wird die demokratischen Argumentation dargestellt, darauf folgt die Kritik von seiten der Gegner der Demokratie und die Widerlegung dieser Kritik, wobei Aristoteles außer Argumenten demokratischer Herkunft auch seine eigenen Ansichten anführt.

Methodologische Schwierigkeiten ergeben sich einerseits aus der Tatsache, daß die älteren Theorien keinen systematischen Charakter besaßen und uns nur fragmentarisch bekannt sind, andererseits aus Interpretationsproblemen der aristotelischen Politik. Auch wenn die einzelnen Argumente durch einen Vergleich mit anderen Stellen aristotelischer und voraristotelischer Werke voneinander deutlich trennbar sind, ist es schwierig, die Herkunft jedes einzelnen Argumentes präzise zu bestimmen und seine Entwicklung zu verfolgen.

Nach der Erwähnung dieser methodologischen Probleme beschäftigt sich der Autor mit dem Begriff Demokratie in der klassischen Zeit anhand einer terminologischen Analyse. Er untersucht den Inhalt der Komponenten des Wortes «δημοκρατία»: das Wort «δῆμος» in dessen doppelter Bedeutung, als die niederen Schichten und das gesamte Volk im Gegensatz zum Einen, zum Tyrannen, und das Verb «κρατεῖν» im Vergleich zu den verwandten Verben «νέμειν» und «ἄρχειν». Interessant ist die vorgeschlagene Interpretation des Wortes «ἰσονομία» nicht als Gleichheit vor dem Gesetz (ἴσος + νόμος), sondern in dem Sinne, daß jeder Bürger die gleiche politische Gewalt (ἴσον + νέμειν = κρατεῖν) besitzt, wie das Vorhandensein des parallelen Begriffes «ἰσοκρατία» zeigt. Touloumakos weist aus diesem Grund die Meinung Chr. Meiers (Entstehung des Begriffes «Demokratie», Frankfurt, 1975, S. 47 ff.), in der Geschichte der Demokratie gebe es eine Trennung zwischen einer «nomistischen» und einer «kratistischen» Stufe, zurück.

Die eine Interpretation schließt jedoch m.E. die andere nicht aus, wenn man in Betracht zieht, daß der Begriff «ἰσοκρατία» (Herod. V. 92) schon zu Meiers «kratistischer» Stufe gehört. Touloumakos hat jedoch recht mit seiner Behauptung, daß das Problem damit noch nicht gelöst ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch das Verb «δημονομέω» («ἀ δὲ δίκαια ἐδικάσθη ἐπὶ Ἄνοκίδα καὶ χεφάλω δαμιουργόντος, Ταμαχρίδα καὶ Ἐριφύλ(ω) δαμονομέοντος», IG IX² 138) belegt ist, was weder Meier noch Touloumakos bemerkten. Für eine neue Untersuchung des Problems ist dies gewiß wichtig.

Im Rahmen dieser Diskussion ist noch eine Ergänzung erwähnenswert: Touloumakos (mit V. Ehrenberg, Historia I, 1950, S. 515 ff.) meint, daß die älteste Erwähnung des Wortes «δημοκρατία» bei Herodot und des Begriffes «δεμοκρατία»

bei Aeschylus (Suppl. 370-375) belegt sind. Das Wort «*δημοκρατία*» wird aber fast einstimmig in einer attischen Inschrift (Eid der Kolophonier, IG I 13=IG I² 15=IG I³ 37=SEG X 17=H. Bengtson, Die Staatsverträge des Altertums, München 1975², Bd. 2, S. 47-49, Nr. 145) ergänzt. Diese Inschrift wurde innerhalb des Zeitraums von 470 bis 447 v.Chr. unterschiedlich datiert, und die Ergänzung ist m.E. nicht sicher; die Tatsache jedoch, daß hier vielleicht die älteste Erwähnung des Wortes vorliegen könnte, und zwar in einem die politische Praxis betreffenden Text und in bezug auf die Verfassung der Kolophonier, ist für die Diskussion sicher nicht ohne Bedeutung.

Als erstes der Argumente für die Demokratie untersucht der Autor zunächst die sog. Summierungstheorie, derzufolge das Volk in seiner Gesamtheit den Wenigen oder dem Einen sowohl in moralischer wie auch in geistiger und materieller Hinsicht überlegen ist (S. 39-73). In seiner Darstellung entwickelt Aristoteles diese Theorie in Form eines Syllogismus: a. Die Summierungstheorie spricht für die Demokratie (nämlich für die Entscheidungen des gesamten Volkes), jedoch nur unter der Voraussetzung, daß jeder einzelne Bürger sich auf einem entsprechend hohen moralischen, geistigen und materiellen Niveau befindet. b. Falls diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, kann die Theorie auch für die Aristokratie oder die Monarchie Anwendung finden, da in diesem Falle entweder die außerordentliche Persönlichkeit eines Einzelnen oder die wenigen «*ἄριστοι*» das Volk überragen. c. Doch auch wenn die Summierungstheorie zu Recht besteht, kann der einzelne Bürger kein hohes Amt bekleiden, weil er dann allein und nicht als Teil der Gesamtheit eine Entscheidung treffen müßte. d. Man könnte die Richtigkeit der Summierungstheorie mit dem Argument in Zweifel ziehen, daß nicht jeder Bürger über spezielle Kenntnisse verfügt. e. Dieses Argument verliert seine Stichhaltigkeit, wenn die oben genannte Voraussetzung erfüllt ist.

Behauptungen in der neueren Forschung, daß Aristoteles sich mit dieser Theorie von Platon entfernt, sind schon deshalb nicht haltbar, weil die Theorie gar nicht aristotelisch ist, wie es der Text ausdrücklich besagt. Es handelt sich vielmehr um eine Theorie, die ad hoc, d.h. für die Beantwortung der «*ἀπορία*», wer über Rechte bei der Ausübung politischer Macht verfügen soll, von Aristoteles verfaßt und von ihm selbst an anderen Stellen angezweifelt wurde.

Die Herkunft dieser Theorie wird ausführlich in der voraristotelischen Literatur untersucht. Dabei zeigt es sich, daß sie auf eine volkstümliche Anschauung zurückgeht, die auch aus Sprichwörtern und aus dem frühen Epos bekannt ist. Zugrunde liegt ihr die These, daß die Vermehrung der Quantität eine Verbesserung der Qualität hervorbringen kann. Diese Idee entwickelt der Philosoph weiter, indem er die moralische Qualität des Volkes als Voraussetzung betont und diese Idee mit seiner Theorie einer gemäßigten Demokratie verknüpft.

Des weiteren untersucht Touloumakos die Idee der sozialen Gemeinschaft, die impliziert, daß die Vermischung sämtlicher sozialer Schichten und die Teilnahme aller Bürger an der Regierung den Zusammenhalt des Staates sichern bzw. die Gefahr innerer Streitigkeiten abwenden kann (S. 74-91). Diese zweite Theorie, das zweite Argument für die Demokratie, erklärt Aristoteles anhand eines aus der Medizin stammenden Beispiels: Die Vermischung von Nahrung guter und schlechter Qualität ist gut für die Gesundheit des Körpers. Notwendige Voraussetzung für diese Lehre ist, daß es in der Polis eine solche «bessere» Schicht gibt, die sich mit dem übrigen Volk vermischt und die höheren Ämter für sich beansprucht. Diese Betrachtungsweise steht in klarem Gegensatz zur platonischen Anschauung, daß eben die Vermischung mit niedrigeren Schichten die Ursache für Auseinandersetzungen innerhalb der

führenden Schicht ist und somit zu einer Änderung der Verfassung führt. Auch von der isokratischen Äußerung ist sie zu unterscheiden, wie die Vorherrschaft von Sparta im peloponnesischen Bund verursache die Hegemonie Eintracht. Ihr Unterschied zur aristotelischen Lehre von der «φιλία», die nur Leute aus derselben Schicht verbinden kann, liefert den Beweis dafür, daß auch diese zweite Theorie keine genuin aristotelische, sondern eine ad hoc verfaßte ist, die auf Ideen verschiedener Herkunft beruht, aber einen deutlichen Einfluß aristotelischen Denkens aufweist.

Die Ursprünge dieser Theorie, die aus den Reihen der Anhänger einer radikalen Demokratie stammt, werden von dem Autor mit Recht in die Zeit der Reformen von Ephialtes (462 v. Chr.) zurückgeführt. Sie stellte eine Gegenreaktion auf das Verhalten der Oligarchen dar, als diese versuchten, ihre eigenen Versammlungen zu bilden und es vermieden, sich mit dem Demos zu vermischen. Dieselbe Idee steht auch im Hintergrund der Kleisthenischen Reform, durch die die ältere Gliederung der attischen Bevölkerung nach geographischen Gesichtspunkten aufgehoben wurde, so daß sich von jetzt an Bürger aus allen Schichten in die neuen Phylen eintragen lassen konnten. Aristoteles kannte diese Gedanken und die mit ihnen verbundenen politischen Ziele; er wandelte sie aber in ein Argument gegen die radikale Demokratie um, indem er nicht die Gleichheit aller Bürger, sondern die Trennung zwischen den «βελτιονες», den Besseren, und dem «πλήθος», der Menge, betonte.

Ein weiteres Argument für die Demokratie ist die Lehre von der Herrschaft der «δμῶσι», die das Recht aller Bürger zu politischer Beteiligung begründet (S. 92-115). Wie die Ausdrücke «δοκεῖ τισιν» und «φασίν» zeigen, stammt auch diese Theorie nicht von Aristoteles. Er verknüpft sie locker mit der Lehre von der Herrschaft des Gesetzes: Die Gleichheit aller Menschen von Natur her erlaubt eine Mitwirkung aller an der Ausübung der Regierungsgewalt, wobei die Ämter jeweils im Wechsel anzutreten sind. Dieser Wechsel ist eine Ordnung, die Ordnung ein Gesetz («νόμος»), und das Gesetz soll herrschen. Dabei deutet die lockere Verbindung daraufhin, daß die Gedanken aus zwei Quellen entspringen.

Die Idee, daß niemand das Recht hat, über einen Gleichgestellten zu herrschen, ist ursprünglich aristokratischer Herkunft. In der Aristokratie besteht die Gleichheit in der gemeinsamen adligen Herkunft und in einem bestimmten Vermögen. Die demokratische Theorie hat diese Idee übernommen, die Kriterien der Gleichheit aber so geändert, daß sie als Argument für die Demokratie eingesetzt werden konnten. Die neuen Kriterien sind Freiheit, gemeinsame Herkunft und Erziehung in derselben geistigen Umgebung. Der Beitrag, den Aristoteles zu dieser Lehre leistet, besteht darin, daß er sie als Rechtfertigung der Herrschaft der Armen bezeichnet. In seiner Kritik der radikalen Demokratie betont er, daß Ausübung der Regierungsgewalt kein Recht, sondern eine «λειτούργια», eine Pflicht, eine Verantwortung ist, die nur die Reichen erfüllen können.

Unter dem Titel «Demokratie und Freiheit» untersucht der Verfasser des weiteren die Idee der Freiheit, wie sie als grundsätzliche Voraussetzung der Gleichheit und als Merkmal der Demokratie von Aristoteles dargelegt wird (S. 116-134). Auch in diesem Fall deutet der Text auf eine Herkunft der aristotelischen Lehre aus dem Bereich der demokratischen Argumentation hin. Mit Ausnahme der Stellen, in welchen vom Mehrheitsprinzip und von einer Herrschaft der Armen die Rede ist, gibt der Text die Argumentation von Anhängern der Demokratie wieder: a. Die politische Freiheit und die Freiheit im privaten Leben sind Merkmale einer unteilbaren Freiheit. b. Das Prinzip der Freiheit begründet die Gleichheit der Bürger. c. Gleichheit bedeutet gleiches Recht, zu wählen oder ein Amt anzutreten. Im Gegensatz dazu stammen die

Ideen von der Herrschaft der Mehrheit und der Armen nicht aus der demokratischen Staatstheorie; denn diese kennt keinen Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit, da die Entscheidungen stets den Willen der Gesamtheit des Volkes ausdrücken. Die Idee, daß in der Demokratie die Armen herrschen, ist hingegen ein bekanntes Element der oligarchischen Kritik.

Die voraristotelische Literatur befaßt sich nur am Rande mit dem Begriff der Freiheit. Ihr wichtigstes Merkmal erblickten die Anhänger der Demokratie im allgemeinen in der Antithese zu Tyrannis und Sklaverei, während Freiheit ausschließlich als Kennzeichen einer demokratischen Verfassung galt. Definiert wurde sie als die Möglichkeit zu tun, was man will. Aristoteles gab dieser Argumentation eine neue Richtung. Schon vor ihm hatte die oligarchische Kritik das Phänomen Freiheit unabhängig von seiner Antithese zur Tyrannis betrachtet und Kritik an der Demokratie geübt. Die Vertreter jener politischen Richtung sahen in der Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit «Eroberungen» der niederen Schichten, betonten demgegenüber die Freiheit des Einzelnen im Gegensatz zur Gleichheit (insbesondere vor dem Gesetz) und faßten die demokratische Definition der Freiheit als Anarchie auf. Indem sie das Prinzip der Mehrheit besonders hervorhoben, zeigten sie, daß die Demokratie eine Herrschaft der Armen über die Reichen, d.h. eine Tyrannis der Mehrheit über die Minderheit, bedeutete.

Freiheit wurde auch in der oligarchischen Kritik losgelöst von dem Prinzip der Gleichheit betrachtet: «*ἰσότης*» galt als Merkmal der Demokratie, so daß auch Sparta als demokratischer Staat bezeichnet werden konnte. Betont wurde nicht die persönliche Freiheit (und auch nicht die Gleichheit), sondern die nationale Freiheit — ein Standpunkt, der Argumente zugunsten der Monarchie lieferte: Denn auch in der Monarchie kann es Freiheit geben, sofern man freiwillig die Herrschaft des Königs akzeptiert.

Über diese oligarchische Kritik hinausgehend schlägt Aristoteles eine Lösung vor, die sich zwar gegen die radikale Demokratie richtet, aber im Rahmen der demokratischen Argumentation zu finden ist. Er ersetzt in seinem Lösungsansatz die «arithmetische» durch eine «analogische» Gleichheit, d.h., daß jeder die ihm nach seinen Fähigkeiten zustehenden Rechte genießt. Ferner spricht sich Aristoteles für eine Aufteilung der staatlichen Gewalt in der Polis aus, derart, daß die «*ἄριστοι*» regieren, aber vom Volk gewählt werden, solange dieses Volk die entsprechende Qualifikation und politische Reife besitzt.

Die Lehre von der Herrschaft des Gesetzes untersucht Touloumakos anschließend (S. 135-184). Sie bildet ein charakteristisches Merkmal demokratischen Denkens, weil das Gesetz nur in diesem politischen System, als Ausdruck von Gleichheit und Freiheit, herrscht. Nach Touloumakos entsprang diese Theorie nicht dem Denken demokratischer Kreise, wie er aus dem Ausdruck «*νόμος πάντων βασιλεύς*» bei Pindar (Frgm. 169, Hrsg. B. Snell, Leipzig 1964) und aus der Rolle des Gesetzes in der spartanischen Verfassung (Herod. VII, 104, 4) schließt. Doch diese These ist aus zweierlei Gründen nicht haltbar: Im ersten Fall, wenn das Wort «*νόμος*» bei Pindar eine politische, und nicht, wie es zu erwarten wäre, eine kosmologische Bedeutung haben sollte, kann diese Stelle auch als Kritik gegen die Monarchie verstanden werden: Der Nomos —und niemand anderer— soll regieren. Im Falle Spartas hingegen wird die Herrschaft des Gesetzes zur Unterscheidung vom Absolutismus der persischen Monarchie von Herodot betont, was natürlich für die Frage nach dem Ursprung dieser Theorie wenig besagt.

Gegen die Lehre von der Herrschaft des Gesetzes wurde von seiten der Gegner der

Demokratie heftige Kritik geübt. Das Wort «νόμος» hat eine doppelte Bedeutung: Es bezeichnet sowohl ein allgemeines Rechtsvorbild wie auch im konkreten Sinne das Gesetz, d.h. den Ausdruck des Willens des Demos. Da aber der Demos aus Armen besteht, ist die Herrschaft des Gesetzes nichts anderes als die Herrschaft der Armen. Man hat auch die Objektivität des Gesetzes angezweifelt, weil es einerseits dem Willen der herrschenden Schicht entspricht, andererseits juristische Sonderfälle nicht im einzelnen voraussehen kann, wozu das individuelle Urteil einer fähigen Persönlichkeit nötig ist. Innerhalb der sich stets ändernden äußeren Bedingungen kann kein Gesetz auf die Dauer gültig sein.

Zu dieser Kritik liegt keine Stellungnahme der «Demokraten» vor; nur Aristoteles hat das Problem behandelt: a. Die Polis, deren Bürger von Natur her gleich sind, muß einer entsprechenden politischen Ordnung unterstellt werden. Diese Ordnung ist ein Gesetz, und das Gesetz soll herrschen. b. Gesetze haben keine Gefühle und sind deswegen objektiv. Ferner verwendet Aristoteles demokratische Ideen: Ein Einzelner kann nicht alles wissen, ebenso wie ein Spezialist nie völlig unparteiisch ist. Umgekehrt erzieht das Gesetz die Bürger in seinem Sinne, und kann aufgrund von Erfahrungswerten verbessert werden. Nach Aristoteles gibt das Gesetz die Richtlinien, auf welche sich dann das endgültige Urteil gründet. Wie Touloumakos zeigt, stellt diese Theorie den aristotelischen Beitrag zur «ἀπορία» dar, die das Phänomen der absoluten Monarchie untersucht; doch enthält sie auch Elemente der demokratischen Argumentation.

Aristoteles übt noch einmal scharfe Kritik an der radikalen Demokratie, wenn er das Problem behandelt, ob das Gesetz den Interessen der Masse, den «πολλοί», oder einer Elite, den «ἄριστοι», dient. Seiner Meinung nach begründet weder die Summierungs- theorie noch die Lehre von der Gleichheit die Rechtmäßigkeit des Gesetzes, weil eine solche, nach Ansicht der radikalen Demokratie zu Recht bestehende Gesetzgebung einen Klassencharakter besitzt. Gut ist ein Gesetz nur dann, wenn es ein Gleichgewicht zwischen den «ἄριστοι» und den «πολλοί» zu schaffen vermag, ein Zustand, der nur in der Verfassung der gemäßigten Demokratie möglich ist.

Im selben Kapitel befaßt sich der Autor auch mit der Abänderung und Verbesserung der Gesetze. Besonders aufschlußreich ist die historische Untersuchung der Argumente für und gegen eine Änderung der Gesetze, aus der hervorgeht, daß die demokratische «Partei» keine diesbezügliche Theorie entwarf und dies, obwohl sie im allgemeinen versuchte, Neuerungen entweder zu vermeiden oder sie als Rückkehr zu älteren Vorbildern (z.B. zu Solons Gesetzgebung) darzustellen. Die Argumente gegen Gesetzesreformen stammen wahrscheinlich von Aristoteles selbst, wie vor allem der besondere Nachdruck, den der antike Autor dem Faktor der Gewohnheit («ἔθισμός») einräumt, anzudeuten scheint: Eine häufige Änderung der Gesetze schwächt sie. Dieselbe Meinung vertraten möglicherweise auch die Anhänger des Theramenes in den oligarchischen Bewegungen von 410 und 404 v.Chr. Die Argumentation zugunsten einer Änderung der Gesetze hingegen beruht auf dem Glauben an dem ständigen Fortschritt der Menschheit und auf einer Kritik an den «πάτριοι νόμοι». Beide Ideen stammen aus der Sophistik und wurden auch von Kritias in seinem Angriff gegen die demokratischen «πάτριοι νόμοι» benutzt.

Die demokratische Theorie vom Wandel der Verfassungen («μεταβολή τῶν πολιτειῶν»), nach welcher die Demokratie die letzte Stufe in der geschichtlichen Entwicklung der Staatsformen bildet, ist Inhalt der nächsten Kapitel (S. 185-204). Anhand von Begriffen wie «στάσις», «ἐπανάστασις», «νεωτερισμός», erörtert Touloumakos hier auch das terminologische Problem, das in seinem vollen Umfang bisher in

keiner wissenschaftlichen Untersuchung systematisch behandelt wurde. Grundsätzlich geht die Theorie von der Annahme aus, daß durch die Zunahme der Bevölkerung die Macht des Demos ständig wächst, bis in der letzten Phase der historischen Entwicklung eine demokratische Verfassung entsteht. Die neuere Forschung sah in dieser Ansicht einen Determinismus, einen Fehler —denn die griechische Geschichte war mit der hellenistischen Monarchie zu Ende gegangen— und eine Lehre, worin Aristoteles sich selbst widersprach. Aber eine ausführliche Analyse des Syllogismus zeigt, daß es sich auch hier um das schon erwähnte dialektische Schema handelt, d.h., daß Aristoteles nacheinander die demokratische Argumentation, die gegen sie gerichtete Kritik und die Widerlegung dieser Kritik darstellt. Touloumakos weist nach, daß die Argumentationsweise demokratisch war: Die Beständigkeit der demokratischen Staatsform wird nämlich darauf zurückgeführt, daß der Demos einen moralischen und geistigen Vorrang hat und infolgedessen nicht dem sittlichen Verfall erliegen kann. Die Monarchie hingegen entstammt einer primitiven Phase in der Abfolge der Verfassungen; die ständige Zunahme der Bevölkerung, die wachsende Macht des Demos, die Habgier der Tyrannis und der Oligarchie führen derartige Systeme unweigerlich zum Verfall. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Theorie eine Antwort der Demokraten auf die These ist, daß die Monarchie die letzte Phase in der Verfassungsentwicklung bildet (vgl. Herod. III, 82, 3 ff.); so lassen sich zumindest ihre deterministischen Züge erklären. Aristoteles vertritt diese Theorie nicht, wie seine Äußerungen an anderer Stelle zeigen.

Anschließend wird in einem kurzen Anhang die aristotelische Lehre von der gemäßigten Demokratie dargestellt, die einzigartig in ihrer Art der Systematisierung dasteht. Ihre grundsätzlichen Thesen betreffen die Verteilung der staatlichen Gewalt in der Polis und die Existenz einer führenden Schicht, aus der die Amststräger hervorgehen sollen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen der aristotelischen Theorie und der Argumentation der Demokraten kommt in der neuen Einschätzung des politischen Amtes zum Ausdruck: Die Magistrate, die identisch mit den Besten («βέλτιστοι», «γνώριμοι», «ἐπιεικείς») sind, fungieren nicht nur als Beauftragte der Volksversammlung, sondern verwalten ihr Amt in weitgehender Unabhängigkeit.

Aufgrund seiner zahlreichen gelungenen Versuche, Ursprünge und Hintergründe allgemein bekannter politischer Ideen aufzudecken, kann der erste Teil des Buches insgesamt als ein wesentlicher Beitrag zur Erforschung des griechischen Staatsdenkens in der Antike bewertet werden. Obwohl lediglich ein antiker Autor und von seinem umfangreichen Werk nur ein kleiner Teil seiner «Πολιτικά» den Ausgangspunkt der Untersuchung bei Touloumakos bilden, rechtfertigen doch die Methodologie der Abhandlung und ihre breite Perspektive den Titel des Buches. Die voraristotelische Literatur in ihrer ganzen Breite, von der Rhetorik bis zur Dichtung, von Sprichwörtern bis zu medizinischen Schriften, wurde umfassend und systematisch überprüft, um die das Thema betreffenden *disiecta membra* der verschiedenen politischen Anschauungen ans Licht zu bringen. Die Trennung der einzelnen Argumentationsstränge und ihrer Quellen, die Aristoteles benutzte und anführte, das Nachvollziehen ihrer Entwicklung, die Untersuchung jedes einzelnen Argumentes in seinem historischen Zusammenhang sind mit Vorsicht durchgeführt. Darüber hinaus ist der Text der aristotelischen Politik, der noch immer eine Vielzahl von Interpretationsproblemen enthält, systematisch und nach einzelnen Themenkreisen geordnet dargestellt, so daß das Buch als eine nützliche Ergänzung der allerdings bereits in reichem Maße vorhandenen Sekundärliteratur gelten kann. Auch in den Fällen, wo der Autor keine neue Interpretation vorzuschlagen hat und auf die ältere Literatur sorgfältig hinweist,